Lane Medical Library

Aus dem hygienischen Institut der Universität Berlin,
Abteilung für soziale Hygiene. Direktor Prof. Dr. med. Grotjahn.

Die tabakgegnerische Bewegung in Deutschland mit Berücksichtigung der außerdeutschen Tabakgegnerbewegungen.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der
Medizinischen Doktorwürde
an der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

vorgelegt von

Edgar Bejach,
approbiertem Arzt,
aus Jena.

Tag der Promotion: 27. Mai 1927.

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Dekan: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Arndt.
Referent: Prof. Dr. med. Grotjahn.

„Zwei Pflanzen von größter Bedeutung sind von Amerika zu uns herübergekommen, die eine zum Segen, die andere zum Verderben. Die Segenspflanze ist die Kartoffel, die Pflanze des Verderbens ist das Kräutlein Tabak."

Alexander v. Humboldt.

Geschichtliches.

Die Geschichte des Tabaks berichtet: Christoph Columbus sah im Jahre 1492 bei seiner Landung an der Insel Guanahani zum ersten Mal die Indianer aus zylinderförmigen Rollen rauchen, die sie Tabak nannten. Im Jahre 1519 gelangte der Tabak nach Europa durch Gonzalo Hernandez de Oviedo, der ihn bei seiner Rückkehr von Amerika nach Spanien brachte. Im Jahre 1560 entstand in Sevilla in Spanien die erste Schnupftabakfabrik; seinen Namen hat der Tabak von der Insel Tabago bzw. Tobago, woher sich die verschiedene Schreibart „tabac", „tobacco" in den verschiedenen Sprachen erklärt. Die Zigarre ist amerikanischen Ursprungs und wurde von den Spaniern aus Amerika nach Europa gebracht.

Nach Deutschland soll das Tabakrauchen im 30jährigen Kriege durch englische und holländische Soldaten eingeführt worden sein. Das Tabakrauchen und -kauen, wie man damals sagte — Tabak-Trinken, -Essen, -Schnupfen —, verbreitete sich schnell in allen Heeren, und die Wachtstuben wurden dem Nichtraucher ein beschwerlicher Aufenthalt. Es wurde bald so allgemein, daß auch Frauen rauchten. Die ersten Versuche, Tabak in Deutschland anzubauen, wurden im Jahre 1620 in Straßburg im Elsaß gemacht von einem Kaufmann, der längere Zeit auf Widerstand beim Rat der Stadt Straßburg stieß, da dieser Besorgnis hegte, daß der Anbau des Getreides dadurch beeinträchtigt werden könnte. Als weitere Tabakanbaugebiete folgten in den Jahren 1630 Nürnberg, 1659 Thüringen, 1660 Elsaß, 1660 Baden, 1676 Brandenburg; nach Schlesien und Thüringen gelangte der Tabak durch Pfälzer, die ihre Heimat vor den plündernden und brennenden Soldaten des französischen Königs Ludwigs XIV. verlassen hatten.

Der früher als Heilmittel verwendete Tabak ist heute in dieser Eigenschaft völlig aufgegeben worden; wurde er doch 1582 auf der Messe in Frankfurt a. M. als „Wundkraut", 1598 in der Braunschweiger Ratsapotheke verkauft, 1607 in der Arzneimittelaufstellung von Freiburg i. B. erwähnt, 1629 in Görlitz als Schnupftabak angepriesen. Dagegen stand im Lüneburgischen im Jahre 1691 die Todesstrafe „auf

dem Rauchen, auf dem lüderlichen Werk des Tabaktrinkens"; in Kursachsen wurde das Rauchen auf den Straßen und in Postwagen verboten, 1723 bestand durch einen Erlaß das Rauchverbot in Berlin, 1742 in Königsberg i. Pr. und 1744 in Stettin. Auch Friedrich der Große verbot im Jahre 1764 das öffentliche Tabakrauchen als feuergefährlich, welches Verbot im Jahre 1815 erneuert wurde, bis in Deutschland die Revolution von 1848 alle Tabakrauchverbote beseitigte.

Im Jahre 1809 erkannte der französische Chemiker Vauquelin die Flüchtigkeit des giftigen Hauptbestandteils der Tabakpflanze, des Nikotins $C_{10}H_{14}N_2$; 1828 stellten Posselt und Reimann das Nikotin rein dar. 1847 ermittelte Barail die Zusammensetzung des Nikotins, 1893 wurde von Adolf Pinner in Berlin die Beschaffenheit des Nikotins als aus dem Pyridin und Methylpyrolidin bestehend endgültig festgestellt. Durch reichsgerichtliche Entscheidung im Jahre 1881 zählt der Tabak zu den Genußmitteln.

Eine geschichtliche Rolle spielt der Tabak in dem Londoner (Dawes) Gutachten vom 9. 4. 1924. Dieses besagt unter anderem, daß der Tabakverbrauch als Zeichen des Wohlstandes des deutschen Volkes und als eine derjenigen staatlichen Einnahmequellen gilt, nach denen das Deutsche Reich vom Jahre 1929/30 ab die vorgesehenen „Zuschläge zu den Kriegsentschädigungszahlungen" in noch zu berechnender Höhe zu leisten hat. „Als Maßstab für den Wohlstandszuwachs dienen: Die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushaltes, der Eisenbahnverkehr, der Frachtverkehr, die Bevölkerungszahl, der Verbrauch an Kohle, der Gesamtwert des Verbrauches an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein in Deutschland, berechnet nach den vom Verbraucher tatsächlich bezahlten Preisen. Wenn der Ertrag dieser genannten nachgerechneten Einnahmequellen im Jahre 1926: 1 Milliarde bzw. im Jahre 1927: 1¼ Milliarden übersteigt, so sollen die Leistungen aus dem Haushalt jeweils um ⅓ dieses Ueberschusses, jedoch um nicht mehr als 250 Millionen Goldmark erhöht werden. Wenn die Gesamteinkünfte im Jahre 1926 dagegen die erwähnten Summen nicht erreichen, so sollen die Leistungen aus dem Haushalt jeweils um ⅓ des Fehlbetrages, jedoch um nicht mehr als um 250 Millionen Goldmark vermindert werden." Das heißt, je weniger Alkohol und Tabak in Deutschland genossen wird, um so geringere Entschädigungszahlungen muß Deutschland leisten!

Eine planmäßig begründete, tabakgegnerische Bewegung beginnt mit dem Jahre 1904; damals wurde in Berlin der „Deutsche Tabakgegnerverein zum Schutze für Nichtraucher" gegründet, der jedoch nach kurzer Zeit einging. Sechs Jahre später, am 27. September 1910, entstand im ehemaligen Oesterreich, in Trautenau in Böhmen, „Der Bund Deutscher Tabakgegner", dem bald auch deutsche Staatsangehörige als Mitglieder beitraten. Zwei Jahre später, im Jahre 1912,

folgte Deutschland mit der Gründung eines Alkohol- und Tabakgegnervereins in Hannover und des noch heute bestehenden „Bundes Deutscher Tabakgegner“ in Dresden. Kurz vor Beginn des Weltkrieges, 1914, fand ebenfalls in Deutschland die 1. tabakgegnerische Ausstellung statt, und gleichzeitig wurde eine internationale Antitabakliga unter Beteiligung von deutschen, österreichischen, dänischen, schwedischen Tabakgegnervereinigungen ins Leben gerufen.

Deutsche Tabakgegnerbewegungen.

Daß es auch bedeutende deutsche Männer gegeben hat, die, ohne Tabak zu rauchen, Großes geleistet haben, ja entschiedene Gegner des Tabaks waren, beweist die Geschichte. Einige Aussprüche solcher Persönlichkeiten mögen folgen. Wolfgang von Goethe sagt: „Ein wahrhaft geistreicher Mensch wird sicher nicht rauchen. Zum Rauchen gehört auch das Biertrinken, damit der erhitzte Gaumen wieder abgekühlt werde. Schon jetzt (im Jahre 1806) gehen jährlich 25 Millionen Taler in Tabakrauch auf, und kein Hungriger wird gesättigt, kein Nackter gekleidet. Das Rauchen macht dumm, es macht unfähig zum Denken und Dichten, es ist nur für Müßiggänger, für Menschen, die Langeweile haben. Die Raucher vergiften die Luft weit und breit und ersticken jeden ehrbaren Menschen, der nicht zu seiner Verteidigung zu rauchen vermag.“ Auf seinem Standpunkt standen auch der Freiheitsdichter Ernst Moritz Arndt, Heinrich Heine und Gotthold Ephraim Lessing mit den Worten: „Niemals habe ich während meiner Mannesjahre geraucht, nur einmal auf der Schule, aber nur deshalb, weil es verboten war.“ Die Dichter Friedrich Rückert, August Wilhelm Schlegel und Ludwig Uhland waren ebenfalls Tabakgegner. Im Lager der Philosophen waren es Nietzsche und Schopenhauer in seinen „Aphorismen der Lebensweisheit“ mit dem Urteil: „Das Rauchen ist ein Ersatzmittel der Gedanken“. Von namhaften Aerzten sprach sich Hufeland in seinem Werk „Makrobiotik“ oder „Die Kunst, sein Leben zu verlängern“ folgendermaßen gegen den Tabak aus: „Unentbehrlich ist das Rauchen zum Glück und Wohlsein nicht, denn wir sehen, daß diejenigen, die nicht rauchen, ebenso glücklich, ebenso gesund, ja noch gesünder sind. Aber ich muß noch etwas von den Nachteilen des Tabakgenusses sagen, besonders um der jungen Leute willen, die mein Buch lesen und noch die freie Wahl haben, die Rauchgewohnheit anzunehmen oder nicht. Das Tabakrauchen trocknet den Körper aus, kann Bluthusten und Lungenschwindsucht herbeiführen. Auch muß man sich durchaus den Genuß einer reinen Luft als eine ebenso notwendige Nahrung unseres Lebens denken wie Essen und Trinken. Ich warne daher jedermann vor dem Tabakgenuß und würde mich freuen, wenn ich hierdurch etwas zur Verminderung dieser üblen Sitte beitragen kann.“ Im Weltkrieg machte E. Beck während seiner vierjährigen Tätigkeit als Truppen- und Regimentsarzt an der Front zahlreiche Erfahrungen über die verheerenden Wirkungen der Volksgifte Alkohol und Tabak. Er kommt zu dem Schluß, daß jeder, der sich mit

verantwortlich für sein Volk und besonders für die Jugend fühlt, die Pflicht hat, durch sein enthaltsames Beispiel den rücksichtslosen Kampf gegen diese Volksgifte aufzunehmen. Die Tätigkeit des Arztes sei nicht zu trennen von dem täglichen Kampf gegen das Uebermaß von Alkohol- und Tabakgenuß. In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 13. Juni 1921, vor 5½ Jahren, erschien ein von vier deutschen Hochschullehrern unterzeichneter Aufruf „An die Deutsche Aerzteschaft!" Viele Milliarden Mark gehen heute noch ins Ausland für den Ankauf von Genußmitteln, die ein falscher Glaube dem Volk als unentbehrlich erscheinen läßt und auf die ein willensschwaches Geschlecht meint, nicht verzichten zu können. Wir Aerzte haben diesen Glauben geduldet, ja nicht selten unterstützt. Alkohol und Tabak sind entbehrlich, sie sind für sehr viele Menschen schädlich und belasten den Haushalt des Deutschen Reiches aufs Schwerste. Was wir brauchen, ist stahlharter Wille, unermüdliche Arbeitskraft, nüchterner Sinn und bei sparsamem Haushalt gute, kraftspendende Nahrung.

Wir wenden uns an alle Aerzte unseres Deutschen Volkes mit der Bitte: Kämpft mit uns für die Erreichung unseres Zieles, tretet dem Irrtum von der kraftspendenden Bedeutung des Alkohols, der Unentbehrlichkeit des Tabaks, sowie dem trägen Leichtsinn der breiten Massen unseres Volkes entgegen, damit uns Aerzten dereinst der Vorwurf erspart bleibe, daß wir in den schwersten Jahren unseres Volkes unsere Pflicht gröblich verletzt haben!

R. Gaupp (Tübingen); Emil Abderhalden (Halle a. S.); E. Kraepelin (München); A. Strümpell (Leipzig).

Begeben wir uns in die Zeit des Weltkrieges 1914 bis 1918, so finden wir auch dort hervorragende Heerführer, die dem Tabak entsagten. General-Feldmarschall v. Hülsen-Haeseler, Feldmarschall Freiherr Conrad v. Hötzendorf, General-Feldmarschall v. Mackensen. Die beiden berühmten Fliegeroffiziere Bölke und Immelmann waren entschiedene Tabak- und Alkoholgegner.

Um dem schädigenden Einfluß des Tabakrauchens auch von seiten der öffentlichen staatlichen und städtischen Behörden entgegenzutreten, wurden diesen gegenüber die verschiedensten Vorschläge gemacht. In den Lehrbüchern der Schulen sollten Abhandlungen über die Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Rauchens für den Menschen enthalten sein und im Unterricht den Schülern über Alkohol und Nikotin nicht oft genug zu wiederholende Darlegungen gegeben werden. Man müßte die Krankenkassen verpflichten, belehrende Schriften über das Nikotingift an ihre Mitglieder auszugeben. Ein Rauchverbot in den Eisenbahnen, auf den Dampfschiffen, in den Straßenbahnen, in allen Warteräumen wäre für die Allgemeinheit und die Beamten zu erstreben.

Die mit Tabak bebauten Flächen sollten jährlich im Gesetzgebungswege um 2 Prozent vermindert werden und nach 25 Jahren ganz aufhören.

Die Alkoholgegner hätten alle Veranlassung, auch Rauchgegner zu sein, da die Zigarre der Kneipe das Animiermädel zum Trinken ist. Der vor kurzem verstorbene Oberstudienrat M. Hartmann empfahl in seiner Schrift „Der Kampf gegen das Tabakrauchen der Jugend auf reichsgesetzlicher Grundlage", ein reichsgesetzliches Rauchverbot für Jugendliche auf Grund der Deutschen Reichsverfassung zu verlangen, worin bestimmt ist, daß der Beaufsichtigung des Reiches und dessen Gesetzgebung Maßnahmen der Medizinalpolizei unterliegen. Es müßte sich auf die Jugend beiderlei Geschlechts beziehen und die Altersgrenze auf das 20. Lebensjahr festsetzen.

Auch wäre es ungemein vorteilhaft, die Alkohol- und Nikotinfrage in etwa 12 Stunden alljährlich vor den 14- und 18-jährigen, jede Gruppe für sich, in bestimmter Anordnung darzustellen unter besonderer Würdigung der wirtschaftlichen und sittlichen Bedeutung der Enthaltsamkeit.

Zur gleichen Behandlung der Tabakfrage in der Schule meint der Berliner Professor der Arzneimittellehre L. Lewin, daß dem Zigarettenrauchen der Jugendlichen nur ein vernünftiger Unterricht in der Schule über Menschenkunde Einhalt gebieten könnte. Aus dieser Quelle würde in dieser Beziehung viel Gutes fließen. Auch der Königsberger Philosoph Kant machte die Erfahrung, daß sich Kinder nichts leichter angewöhnten als Tabak und man ihnen daher nichts weniger geben dürfe als prickelnde Sachen wie Tabak und Branntwein.

Ueber die Stellung der Frau zum Rauchen äußert L. Lewin, es wäre das Begehren nach Tabak auch auf das weibliche Geschlecht derjenigen Länder übergegangen, in denen der neuzeitliche Geist, der Geist von heute, der Geist der Freimachung von „veralteten Vorurteilen" seinen Wohnsitz genommen hätte. Dies beziehe sich zumeist auf die jugendliche weibliche Blüte der Völker, auf die „allgemeine Rauchfreiheit", die —erstere— später Früchte treiben sollte und sie vielleicht auch deswegen oft nicht ansetzte, weil ihre durch unsinniges Zigarettenrauchen rauch- und nikotingeschwängerten Fortpflanzungsorgane in dauernde Reiz- und Entzündungszustände versetzt würden. Ein anderes Feuer als das der Zigaretten — nämlich das des häuslichen Herdes zu unterhalten — ruft er den Frauen als Beschützerinnen des Hauses zu, denn schließlich wäre doch der Mund zur Betätigung von Besserem geschaffen als einer Esse gleich zu rauchen und nach der Tabakstunke von Zigaretten zu riechen.

Um daher den Frauen das Rauchen abzugewöhnen, empfiehlt der Wiener Frauenarzt R. Hofstätter, den Frauen nicht den Genuß des Rauchens zu rauben, sondern ihnen etwas anderes zu bieten, wie z. B. das Versprechen besseren Aussehens, vermehrter Körperfülle, größerer Leistungsfähigkeit, Verjüngung, vermehrter Anteilnahme am Guten bzw. an der Umgebung. Ebenso wäre es günstig, statt der Zigarette etwas anderes in den Mund zu geben, wie Pfefferminzplätzchen, Mandeln, Haselnüsse, Südfrüchte, harte Bonbons, rohe Aepfel. Selbst mäßiges Rauchen müsse man stets vom gesundheitlichen Standpunkte aus verwerfen. Die in der Tabakindustrie beschäftigten Leute

wären zweckmäßig in Obst- und Gartenbau bzw. in Obstverwertungsfabriken unterzubringen.

Auch sprechen die Forschungen vieler Physiologen dafür, daß es nicht genügt, nur den Tabakmißbrauch zu bekämpfen und den mäßigen Genuß zu empfehlen. Es zeigte sich nämlich, daß der mäßige Genuß oft zur Unmäßigkeit führt, indem er für viele Raucher eine beständige, unüberwindliche Qual darstellte, während das unmäßige Rauchen zur Quelle langjähriger Leiden für zahlreiche Menschen wurde. Man folgert daraus, daß erst eine tatkräftige Beseitigung des mäßigen Rauchgenusses dem unmäßigen mit seinen Uebeln, Krankheit, Entartung den Garaus machen kann.

Zum Schluß noch Einiges zur tabakgegnerischen Bewegung. C. Hartwich behauptet in seinem sehr umfangreichen Werk „Die menschlichen Genußmittel", es ließe sich nicht verkennen, daß die Freude an den Genußmitteln in Europa vielfach den Höhepunkt überschritten habe, daß sich eine Gegenbewegung geltend mache, indem man sich darauf besinnt, daß hinter der angenehmen Erregung und der ihr folgenden rasch vorübergehenden Erschlaffung vielfach etwas Schlimmeres steht, die dauernde Gesundheitsschädigung. So hätte man tatkräftig den Kampf gegen den Alkohol aufgenommen und, wenn auch weniger scharf, gegen den Tabak.

Der im Jahre 1912 gegründete e. V. Bund deutscher Tabakgegner, Dresden A 19, Laubestr. 41, bekämpft den Tabakgenuß in allen Formen. dient der Allgemeinheit, indem er sich bemüht, daß Nichtraucher, besonders Frauen und Kinder, vor den Rücksichtslosigkeiten der Raucher geschützt werden. Um dies zu erreichen, fordert er das Beispiel der Enthaltsamkeit von allen Reizmitteln und gibt die tabakgegnerische Zeitschrift „Der Tabakgegner", sowie sonstige tabakgegnerische Schriften heraus. Ferner werden tabakgegnerische Ausstellungen und Vorträge veranstaltet, die tabakfreie Geselligkeit unter der Jugend gefördert; schließlich erstrebt man auch gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Beseitigung des Anbaus, der Verarbeitung, des Genusses von Tabak, sowie das Tabakrauchverbot in Schulgebäuden, Krankenhäusern, Amtsräumen und eine strengere Durchführung bestehender Rauchverbote auf Eisenbahnen und für Jugendliche.

Gewerbehygienisches.

Nach übereinstimmenden Urteilen maßgebender Persönlichkeiten bringt die Tabakverarbeitung für die im Tabakgewerbe Beschäftigten mancherlei erhebliche Gesundheitsschädigungen mit sich. Diese kommen unter anderem dadurch zustande, daß bei der Zigarrenherstellung die Spitze der Zigarre häufig mit den Zähnen bearbeitet wird. Außerdem riecht es in allen Räumen der Tabakfabrik kräftig nach Tabak, und bei der Schnupftabakherstellung entsteht starker Staub. Die Reizwirkungen dieses Tabakstaubes, hervorgerufen durch kleine mit Drüsenhärchen besetzte Blatteilchen, führen bei den Tabakarbeitern zu dauernden Bindehaut-, Rachen-, Ohrenschleimhautentzündungen,

sowie zu Kurzatmigkeitsanfällen. Die mechanisch reizende Wirkung verdankt der Tabakstaub den feinen Härchen seiner Fasern und seinem Quellungsvermögen, das zur Verklebung der feinsten Luftröhrenäste führt. Von den Erkrankungen des Verdauungsrohres ist auf die Mundentzündung bei den Tabakarbeitern infolge Tabaks, desgleichen auf die Schleimhautentzündungen des Magens und Darms hinzuweisen. Von den Krankheiten des Nervensystems sind es die Fingerkrämpfe der Zigarrenwickler, die zu den Beschäftigungskrämpfen gehören; an den Augen stellen sich durch Hitze und Staub Bindehautentzündungen ein. Bei diesen gesundheitsschädlichen Einwirkungen kann man daher wohl den Satz aufstellen, je schneller die Industrie eine Menschenkraft verbraucht, umso größer ist der gesellschaftliche Verlust, desto kleiner der Gesamtgewinn. Und dies gilt besonders für die Lungenschwindsucht, die Luft-, Alkohol- und Tabakkrankheit. Außerdem herrscht im Tabakgewerbe noch fast ausnahmslos die elfstündige Arbeitszeit bei fast ununterbrochen sitzender Lebensweise. Betrachtet man dabei den Nachwuchs der Tabakarbeiter, so zeigt sich, daß er aus schwächeren Bevölkerungsschichten hervorgeht, weil die Tabakarbeit keine große Körperkraft erfordert. Die Tabakarbeiter Deutschlands gehören zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern. Zu diesen Mißständen gesellen sich vorzeitiger Alkoholgenuß und Geschlechtsverkehr, frühes Untereinanderheiraten, mangelhafte Pflege des Nachwuchses neben ungenügender und ungeeigneter Ernährung. Es ist daher kein Wunder, wenn unter den erwähnten schädlichen Einflüssen das auch im Tabakgewerbe tätige schwächere weibliche Geschlecht sehr zu leiden hat. Dies beweist in erhöhtem Maße die Gattungsleistung der Frau. Wird doch diese durch die verheerende Wirkung der gewerblichen Gifte der Tabak- und Webwarenindustrie hinsichtlich der Gebärfähigkeit in folgender Weise gesundheitlich geschädigt. Die Tabakarbeiterinnen erkranken oft an Lungenschwindsucht, auch soll die Arbeit in der Zigarrenindustrie eine verhältnismäßig große Schwächung der weiblichen Fortpflanzungswerkzeuge zur Folge haben und zu zahlreichen Fehlgeburten führen. Weitere körperliche Schädigungen sind die infolge der sitzenden Lebensweise der Tabakarbeiterinnen häufig auftretende Bläße und Bleichsucht, Beschwerden der Unterleibsorgane, Blutkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, sowie die außerordentlich hohe Zahl von Fehlgeburten und die große Kindersterblickeit unter den Zigarrenarbeiterinnen. Die Angaben über diese Erkrankungen in der Tabakhausarbeit, an der auch sehr viele Kinder teilnehmen müssen, sind noch viel schlechter als die Zahlenangaben aus den staatlichen Betrieben. Es ist ferner bekannt, daß manche Frauen und Mädchen sich nur deshalb zum Tabakgewerbe drängen, weil sie immer wieder hören, daß schwangere Arbeiterinnen dadurch leichter Fehlgeburten haben und die älteren Zigarrenarbeiterinnen fast stets unfruchtbar sind. Auch zeigen sich Nikotinschädigungen bei der Frau im Tabakgewerbe infolge Eintritts des Nikotins durch die Haut, mit der Mahlzeit, durch das Rauchen selbst; durch ihre Kleidung und durch die Haare kettet die Frau mehr

Tabakstaub an sich als der Mann. Viele bleichsüchtige Frauen und Mädchen in Zigarrenfabriken sind oft außerordentlich überempfindlich gegen den Geruch des Tabakblattes, sodaß ihre Entfernung aus der Fabrik notwendig ist. Schließlich wird die Frau geschädigt durch die meist ungünstige wirtschaftliche Lage in der Heimarbeit, zu der vielfach Kinder herangezogen werden.

Die erwähnten Mißstände im Tabakgewerbe zu beseitigen, erließen die Landesregierungen mehrere Verordnungen. Im Jahre 1891: Verbot der Kinderarbeit in Fabriken, 1904: Kinderschutzgesetz, im Jahre 1907 führte das Reichsamt des Innern in der Begründung des Gesetzes, betr. die Herstellung der Zigarren in der Hausarbeit, unter anderem folgendes aus: „In der Tat haben die Anregungen der industriellen Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Laufe der letzten Jahre fast alle ärztlichen maßgebenden Persönlichkeiten und Fachmänner zu Meinungsäußerungen in dem Sinne veranlaßt, daß in der Zigarrenheimarbeit unerträgliche Mißstände auf gesundheitlichem Gebiet herrschen. Wenn einige dieser auch anderen hausindustriellen Tätigkeiten zukommen, so darf doch nicht verkannt werden, daß sowohl wegen der großen Zahl der Beteiligten als auch auf Grund der gesundheitlichen Stellung, die infolge der besonderen Einwirkungen des Tabaks auf den menschlichen Körper die Tabakverarbeitung in der Reihe der Gewerbe einnimmt, die Zigarrenhausarbeit unter den verbesserungsbedürftigen Betrieben mit an die erste Stelle rückt. Nach den auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs des Innern angestellten Erhebungen wird der Wohnraum mit wenigen Ausnahmen gleichzeitig als Arbeitsraum benutzt und genügt selbst den bescheidensten Ansprüchen des Wohnungshygienikers an Luftraum und Lüftungsmöglichkeit in der Mehrzahl der Fälle nicht.“ Daraufhin wurde durch Bundesratserlaß vom 17. Dezember 1907 für die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie bestimmt, daß die Arbeits-, Lager-, Trockenräume nicht als Wohn-, Koch-, Schlaf-, Vorratsräume benutzt werden dürfen. Am 17. November 1913, sechs Jahre später, erließ der Bundesrat auf Grund des Heimarbeitsgesetzes eine Verordnung zur Bekämpfung der gesundheitlichen Gefahren in der Tabakhausarbeit. Hierin werden an Höhe und Lichtmaß der Räume zwecks Verrichtung der Tabakheimarbeit gewisse Mindestforderungen gestellt. Das Arbeiten in Schlafräumen ist verboten, die Arbeitsräume müssen regelmäßig naß aufgescheuert werden, für frische Luftzufuhr muß gesorgt sein, in den Arbeitsräumen darf kein Tabak getrocknet werden. Die Arbeit von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren ist untersagt, für Jugendliche bis zu 16 Jahren ist die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten.

Schädigungen durch Tabakgenuß.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich die Tabakvergiftungserscheinungen bis heute nicht verringert haben, obwohl der Hersteller durch die verschiedensten Mischungen nikotinärmster Tabake, sowie durch

das geringe Gewicht und die Kleinheit der Zigarren (Zigarillos) dem Raucher die gesundheitsschädliche Wirkung des Zigarrenrauchens herabzusetzen sucht. Die Wirkung der für „leicht" gehaltenen Tabaksorten bzw. der „kleinen" auf den Körper kann die gleiche sein wie bei „stärkeren" Zigarren von „großer Form". Die Versuche, die man angestellt hat, um auf chemischem Wege den Tabaken das Nikotin zu entziehen, haben zu keinen ermunternden Ergebnissen geführt.

Von Krankheiten infolge Tabakgenusses ist die weit häufigste die durch das Rauchen und den Aufenthalt in rauchigen Räumen hervorgerufene dauernde Schleimhautentzündung des Nasenrachenraumes in Verbindung mit Nasen- und Rachenschleimhautentzündung. Bei fast jedem Gewohnheitsraucher bzw. bei Leuten, die sich viel in rauchigen Räumen aufhalten, ist diese Erkrankung zu beobachten. Der Kranke empfindet Trockenheit im Hals, das Atemholen, besonders nachts, geschieht durch den Mund, es bestehen Kopfschmerzen und lästiges Räuspern morgens.

Das bei „Rauchkünstlern" so beliebte Lungenrauchen ist besonders gesundheitsschädlich. Das Gleiche gilt für Raucher, welche die Zigarre zerkauen, so daß der nikotinhaltige Saft der Zigarre, der sich in der Spitze gesammelt hat, unmittelbar mit dem Speichel in Berührung kommt, was allmählich zu Erscheinungen der Nikotinvergiftung führen kann. Ferner ist das kalte Rauchen nachteilig, weil sich durch das Erkalten mehr Nikotin im Zigarrenrest niederschlägt als beim Fortglimmen und die Raucher, wenn sie die Zigarre dauernd im Munde halten, daran saugen, kauen, sie zerbeißen, bisweilen kleine Teile der Zigarre zugleich mit dem Mundspeichel verschlucken und diese dann in den Magen gelangen.

Wie sehr der Tabakgenuß das Auftreten der Aderverhärtung begünstigt, ist hinreichend bekannt. Nicht der so oft angeschuldigte Kampf ums Dasein, sondern der verbreitete Genuß von Reizmitteln, wie Alkohol und Tabak, sind daran schuld, daß mehr Männer als Frauen an Gefäßverhärtung erkranken, das Zahlenverhältnis ist ungefähr 8 : 1. Dasselbe gilt für das vorübergehende Hinken, das auf Aderverhärtung der Blutgefäße der Unterschenkel und der Füße beruht. So wurde im Frühjahr 1914 in den Aerztekursen der Bierschen Chirurgischen Klinik zu Berlin über Amputationen berichtet, die bei starken Rauchern wegen feuchten Wund-Brandes der Beine vorgenommen werden mußten. Kliniker wie Erb, Fraenkel, von Frankl-Hochwart, Goldscheider, Klemperer, Oppenheim, Traube, Vierordt bemerken nach Nikotingenuß eine allgemeine Steigerung des gesamten Blutdruckes und sehen ihn als Folge der heute so verbreiteten Aderverhärtung an. Diese Schädigungen lassen sich vermeiden, wenn Leute, die an Aderverhärtung leiden, dem Tabakgenuß völlig entsagen, den Aufenthalt in mit Tabakqualm angefüllten Räumen aufgeben und stets auf Erneuerung der Luft bedacht sind in Zimmern, in denen von anderen Personen geraucht wurde.

Die Zuckerkranken stellen auffallend viele starke Raucher, was man damit erklärt, daß sich diese Kranken die quälenden Hunger- und Dursterscheinungen vertreiben und andererseits für die ihnen entgehenden süßen Genüsse schadlos halten wollen.

Die Entstehung des Zungenkrebses führt man mit auf das Rauchen zurück; in der Tat erkrankten siebenmal soviel Männer daran wie Frauen, sodaß man das Nikotin mit dem Alkohol und der Syphilis im Bunde als drei gleich schädliche Kulturgifte bezeichnet hat. Was aber dem Tabakrauchen selbst gegenüber dem Alkohol den Stempel der Gefährdung der menschlichen Gesellschaft aufdrückt, ist die Tatsache, daß beim Tabakrauchen die schädlichen Folgen auf die Gesundheit nicht allein beim Raucher selbst, sondern auch vielfach bei dessen Umgebung sich zeigen, weil der Tabakrauch, mit seinen Erzeugnissen der Luft mitgeteilt, überall seinen nachteiligen Einfluß entfaltet. Man kann daher wohl streng genommen den Tabakraucher als einen Schädling betrachten, der die Gesundheit anderer beeinträchtigt.

Ferner haben Beobachtungen gezeigt, daß Nikotin bei rauchenden, schwangeren Frauen durch den Mutterkuchen auf die Leibesfrucht übergehen kann und schließlich auch bei der rauchenden, nährenden Mutter durch die Milch auf das Kind übertragen wurde. Bei rauchenden Frauen, die mehrere Jahre dem Tabaksgenuß fröhnten, stellte sich das Unwohlsein seltener ein bzw. blieb völlig aus. So besteht ein Zusammenhang zwischen Tabakrauchen und Unfruchtbarkeit des Weibes, da sich bei stärker rauchenden Frauen außer einer Schädigung der Nerven gleichzeitig Unfruchtbarkeit ohne sonst nachweisbare Ursache zeigten. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Ansicht des Volkes wieder, das Tabakabkochungen als Fruchtabtreibungsmittel verwendet. Auf Grund aller dieser Gesundheitsschädigungen durch den Tabak dürfte sich der Kampf gegen dieses Genußmittel rechtfertigen; gibt es doch eine große Anzahl von Menschen, die nicht giftfest gegen den Tabak sind, sondern vielmehr recht erhebliche örtliche bzw. allgemeine Vergiftungserscheinungen durch Einatmen von Tabakrauch davontragen. Das betrifft besonders den jugendlichen Körper, der sich noch im Aufbau und in der Entwicklung befindet.

Für die gefährlichste Art des Tabakgenusses hält der Berliner Pharmakologe L. L e w i n das Zigarettenrauchen. Das Entscheidende und das Gewollte der Wirkung wäre das in den Tabaksorten zu 2 bis 7 Prozent enthaltene Nikotin, gleichgültig, ob es aus dem Tabakrauch zu 4 bis 5 Milligramm für die Zigarette bzw. Zigarre oder aus dem Tabak unmittelbar aufgenommen würde.

Er stellt fest, daß die Folgen unmäßigen Rauchens so mannigfaltig sind wie bei kaum einem anderen Genußmittel, es gäbe keine Körpertätigkeit, die nicht dadurch leiden könnte und keine Gesundheitsstörungen, die ihrer Ursache nach so oft verkannt würden wie die Aeußerungen des Tabakgenusses.

So zeigten sich bei Knaben, die im Alter von 8 bis 15 Jahren dem Tabakgenuß huldigten, Gehör-, Seh-, Verdauungsstörungen, Aufgeregt-

heit, Schwindelgefühl, Herzklopfen, geistige Schwerfälligkeit, Störungen des Blutkreislaufes und krankhafte Veränderungen des Blutes, wie Abnahme der Zahl der roten Blutkörperchen. Als besonders schädlich erwies sich das Rauchen in geschlossenen Räumen, bei Körperanstrengungen wie Bergsteigen, Radfahren, Turnen, bei leerem Magen, beim Schlucken des Rauches und beim Blasen des Tabakrauches durch die Nase. Th. Billroth äußerte: „Ich halte das Tabakrauchen und Schnupfen für entschieden gesundheitsschädlich und somit für besser, die Jugend nicht an das immerhin üble Laster des Tabakrauchens und Schnupfens durch eine Art gesellschaftlichen Zwanges zu gewöhnen, wie es leider meist geschieht". Im selben Sinne vertreten viele Nervenärzte den Standpunkt, daß es ein Verbrechen ist, Kindern das Rauchen zu gestatten, sie dazu zu ermuntern, wie es die unsinnige Eitelkeit bzw. die fast an Blödsinn grenzende Gedankenlosigkeit mancher Eltern besonders in Großstädten nur zu oft fertig bringt.

Der Münchener Hygieniker Geheimrat Pettenkofer hielt den freiwilligen Wirtshauszwang für weit gesundsheitsschädlicher als den Schulzwang.

Was die Erkennung der dauernden Tabakvergiftung anlangt, so muß sie sich auf die Ausschließung anderer Krankheitsursachen sowie auf den nachweisbar starken Tabakgebrauch stützen; sie wird durch die Wirkung der im Zweifelsfall stets anzuratenden Enthaltsamkeit befestigt. Die Behandlung verlangt in erster Linie die Vermeidung der ursächlichen Schädlichkeit, also des Tabakgenusses in jeglicher Gestalt.

Zum Schluß eine Betrachtung über den Einfluß des Tabakrauchens auf die körperliche Leistungsfähigkeit. Verschiedene Versuche haben ergeben, daß der Tabakgenuß anfangs die Arbeitstüchtigkeit steigert, es folgt aber dem erfreulichen Anstieg ein um so jäherer Abfall, was jedoch nur für ganz frische Menschen gilt. Ist der Körper schon etwas ermüdet, so bleibt die von der Zigarette erhoffte Anregung völlig aus. Der einzige Erfolg ist, daß der Betreffende um so schneller in den Zustand vollkommener Ermüdung gerät und sich in die Erschlaffung hineinraucht.

Gedanken und Empfindungen des Rauchers über den Tabak.

Der Raucher sagt, daß durch die betäubenden Eigenschaften des Tabakrauches die körperlichen und seelischen Schmerzen gemindert und gemildert werden. Sein Gesinnungsgenosse behauptet außerdem, er genieße der seelischen Wirkung halber den Tabak, eine träumerische, beschauliche Ruhe befalle ihn, ein „süßes Nichtstun" verschaffe ihm der Vollgenuß dieses betäubenden Krautes. Wieder einem anderen vertreibt das Rauchen in Zeiten besonderer Verantwortung die ge-

fährliche Müdigkeit, während des Nachbars peinlich zitternde Nerven angesichts wichtiger Erscheinungen beruhigt werden, der Dritte glaubt Einbildungskraft und Gedankenfolge dadurch anzuregen, während der Vierte prosaischerweise die allmorgendlich sehr erwünschte stärkere Darmbewegung damit erzielen will. Auch gibt man an, sich durch das Rauchen den Schlaf zu vertreiben, um sich zum Nachtarbeiten, wie es besonders die Prüfungen verlangten, recht tauglich zu machen. Einige glauben Sorgen, Kummer, Sehnsucht nicht ertragen zu können, wenn man ihnen das Rauchen untersagt. Eine ganze Anzahl von Menschen stimmt darin überein, daß Stunden des Alleinseins, des Wartens beim Tabakgenuß viel rascher vergingen als sonst.

Bekanntlich wird der Kautabak von den Fabrikarbeitern in Deutschland zahlreich benutzt, dasselbe ist bei den ländlichen Arbeitern der Fall. Andererseits haben auch besondere Gründe dazu beigetragen, die Zigarette zu vermehren, die man so recht ein Kind unserer schnellebigen Zeit nennen kann. Es sind die Pausen zum Genusse durch das immer hastiger werdende Erwerbsleben immer knapper geworden, so daß man vielfach nicht mehr die Zeit findet, sich dem Genusse einer Zigarre hinzugeben, was wohl durchschnittlich 20 bis 30 Minuten Zeit erfordert.

Warum die Frau raucht? Um Unlustgefühle zu überwinden und zur Zerstreuung. Der Hauptschaden liege dabei auf seelischem wie sittlichem Gebiet, meint R. Hofstätter (Wien), in der Verminderung des Verantwortlichkeitsgefühls und des schlechten Beispiels. Das Beispiel der Mütter und jungen Mädchen sei für die reine Lebensführung der Kinder und Jugendlichen unendlich mehr maßgebend als das der Männer, weshalb auch in den ersteren das Verantwortungsgefühl hinsichtlich des Schadens des Rauchens wachgerufen werden müßte. Auch dünkte sich die Frau durch das Tabakrauchen dem Mann ebenbürtig, es wäre für sie unbewußt ein Zeichen für ihre Neigung zur Freiheit und eine ausgesprochene sinnliche Angelegenheit. So sei das Rauchen der Frauen Modesucht, zum Teil gedankenlos aus äußerlichen Gründen mitgemacht, teils, weil man sich heute mehr denn je nach Anregungsmitteln sehnte.

Zahlenangaben über den Tabak.

Die gewerkschaftlichen Verbände ermittelten, daß die Tabakarbeiter unter den in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. September 1915 eingezogenen Soldaten die geringste Militärtauglichkeit zeigten: Fleischer 56,5 Prozent; Tabakarbeiter 11,3 Prozent. Zahlenmäßig steht Deutschland im Tabakverbrauch der Welt mit einem jährlichen Verbrauch von 1000 bis 1500 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung an vierter Stelle; es wird noch übertroffen von Holland mit 3400 Gramm, den Vereinigten Staaten von Amerika mit 2100 Gramm, Belgien mit 1500 Gramm jährlichen Tabakverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung.

Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tabaks.

Nach amtlichen Erhebungen hielten sich in Deutschland im Jahre 1900 Tabakeinfuhr und -ausfuhr noch die Wage, seitdem übersteigt die Einfuhr bei weitem die Ausfuhr.

Mit Einführung der Zigarre ist erfahrungsgemäß in Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts der Tabakgebrauch allgemein und ab Mitte des 19. Jahrhunderts außerordentlich gestiegen. Noch mehr ist seit Bekanntwerden der Zigarette, die in Deutschland kaum älter als 60 Jahre ist, das Rauchlaster ein allgemeines Volksübel geworden, ja man hat behauptet, daß sich seit dieser Zeit unser sogenanntes nervöses Zeitalter herleitet. Ferner bedenke man, daß in Deutschland jährlich 4 bis 5 Tausend Millionen Mark für Genußmitel ausgegeben werden, wovon fast 3 Tausend Millionen Mark allein auf den Alkohol in seinen verschiedenen Formen entfallen.

Im Jahre 1905 hat Deutschland nur ein Viertel seines Bedarfes an Tabak selbst aufzubringen vermocht! Dabei sind die Hauptgebiete des deutschen Tabakbaues die Uckermark, die Landschaften an der unteren Oder, Westpreußen, Schlesien, bei Cleve am Niederrhein, die Umgegend von Göttingen, Gebiete in Thüringen, das badische Oberland, die bayerische Pfalz, die Gegend von Nürnberg und Fürth, d. h. folgende Länder des Deutschen Reiches: Preußen, Hessen, Thüringen, Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg.

An Flächeninhalt werden 17 000 ha fetten Bodens in Deutschland für den Tabakbau verwendet. Die Tabakverarbeitung soll schweres Siechtum, schwere Darm- und Magenleiden, sowie frühen Tod zur Folge haben,

Würden wir diese aufgeben, so könnten wir, in großen Umrissen abgeschätzt, jährlich erübrigen: Durch den Fortfall der Tabakherstellung ½—¾ Millionen an Arbeitskräften und 100 Millionen Goldmark, durch den Fortfall der Schäden infolge Tabaksverbrauchs ⅛—¼ Millionen an Arbeitskräften und außerdem Milliarden an Geld. Mit diesen Kräften und Mitteln träte bereits im ersten Monat der Einstellung unserer Alkohol- und Tabakherstellung die wirtschaftliche Entspannung in Erscheinung. Daß eine derartige Umstellung in der Tat durchführbar ist, beweisen die Erfahrungen mit dem Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie sind insofern für die tabakgegnerische Bewegung sehr lehrreich, als sie zeigen, wie schnell Klein- und Großgewerbe, das bisher mit der Herstellung geistiger Getränke beschäftigt war, nach Erlaß eines Verbots dieses Genußmittels sich umzustellen vermögen. Brauereien werden zu Fruchtmusfabriken, Brennereien zu Fruchtsaftpressereien umgebaut, aus Schankstätten werden alkoholfreie Speisehäuser. Dasselbe könnte auch mit den Tabakbetrieben in Deutschland geschehen.

Hemmnisse der tabakgegnerischen Bewegung.

Leider steht die Wissenschaft über die Schäden des Tabakrauchens und ihre tatsächliche Auswirkung in der breiten Volksmasse im Ver-

gleich zur Alkoholfrage noch um Jahrzehnte zurück. Schule und Haus, Behörden und Fabriken haben auf diesem Gebiet die allergrößte Unkenntnis und Willensschwäche der Allgemeinheit zu überwinden. Ein weiterer Widerstand erwächst der tabakgegnerischen Bewegung dadurch, daß der Tabak heute in Deutschland eine wirtschaftliche Macht darstellt, deren Ausfall unberechenbare Folgen haben würde. Zur Tabakverarbeitung gehören außer den im Tabakgewerbe Beschäftigten, deren Familien, Nebenarbeiter, Fabrikarbeiter für Kisten und Pappbehälter, Steinzeichner, Tabakhändler, Tabakbauern, Tabakbeförderungsarbeiter, mit Rauchgegenständen beschäftigte Leute und für Tabaksteuer und Tabakzoll benötigte Beamte. So ist der Tabak Millionen des Volkes zum Bedürfnis und damit ein wichtiger Handels- und Industriegegenstand geworden. Man denke an die vielen mit dem Tabakverbrauch zusammenhängenden Gewerbe und Beschäftigungen, die viel mehr wert sind als der Tabak selbst. Ferner zieht der Staat aus der Besteuerung dieses Genußmittels große Summen, welche die rauchende Bevölkerung aufzubringen hat.

Ein weiterer Uebelstand ist, daß, wie Fr. Craemer (München) äußert, die Allgemeinheit die Nikotinschädigungen den Rauchern äußerlich nicht ansieht. Die medizinische Wissenschaft hätte in voller Erkenntnis der schädlichen Wirkung des Tabakrauchens besonders in den letzten Jahren einen Berg von fachwissenschaftlichen Abhandlungen über diesen Gegenstand angesammelt, und trotzdem wäre die Erkenntnis dieses schweren Herz- und Nervengifts nicht weit über die Kreise der Nerven-, Augen-, Ohrenärzte hinausgedrungen. Der Grund liege darin, daß man das Nikotin nicht als ein allgemeines Gift ansieht, das die Nachkommenschaft schädigt, sondern als ein auf den einzelnen Menschen wirkendes Gift.

Ferner gingen in voller Verkennung wahrer Menschlichkeit im Kriege reiche Zigarren-, Zigaretten- und Tabaksendungen den Lazaretten zum Verteilen an Kranke und Verwundete zu in der Voraussetzung, als könnten die Kranken durch das Pflegen übler Gewohnheiten und Bedürfnisse leichter wieder hergestellt werden.

Auch ist es eine Tatsache, daß unseren jungen Soldaten im Kriege das massenhafte Zigarettenrauchen auf Drängen der Tabakindustrie insbesondere der großkapitalistischen Zigarettenindustrie geradezu planmäßig anerzogen wurde. Außerdem haben die deutsche, österreichische Heeresverwaltung und das Rote Kreuz den Tabakgenuß aufs Lebhafteste gefördert, indem sie durch die Tageszeitungen und die Fachpresse Spenden von Rauchtabak, Zigarren, Zigaretten als Liebesgabensendungen empfahlen.

Weiterhin wird die Ausbreitung der tabakgegnerischen Bewegung dadurch gehindert, daß der Staat den Tabakanbau im Lande erlaubt und ihn sowie die Einfuhr großer Mengen ausländischen Tabaks fördert; auch versuchen naturgemäß die im Tabakbau und in der Tabakverarbeitung angelegten Kapitalien, ihr Absatzgebiet und ihre Absatzmenge dauernd zu vergrößern. Selbstverständlich wird davon die Jugend als Tabakabnehmerin mitbetroffen. Um diesem Uebelstand zu

steuern, ist daher zu verlangen, daß sich ebenfalls die Lehrer ein gewisses Maß von Kenntnissen in der Gesundheitspflege aneignen, zu diesem Zweck eine Vorlesung über Schulgesundheitspflege auf einer Hochschule hören und sich während des Anleitungs- und Probejahres mit diesen Fragen beschäftigen. Damit würden sie zugleich imstande sein, ihren Schülern gesundheitliche Belehrungen zu erteilen, so deren Gesundheitszustand zu heben und auch die Schulärzte wirkungsvoll zu unterstützen. Dies einige Vorschläge von Burgerstein und Netolizky hinsichtlich der Schulgesundheitspflege.

Schließlich wären auch viele unserer akademisch Gebildeten in den Fragen der Lebensverbesserung noch ungeheuer rückständig. Rauchen und Trinken bildete für die altakademische deutsche Anschauung eine fast geheiligte Ueberlieferung, aus deren Bann man sich nur mit größter Mühe losreißen könnte.

Außerdeutsche Tabakgegnerbewegungen.

Dänemark spielt eine führende Rolle in der Tabakgegnerbewegung. Am 24. und 25. Juli 1920 fand in Kopenhagen die 1. bzw. 2. internationale Tabakgegnertagung unter Teilnahme von Deutschland, England, Norwegen, Oesterreich, Schweden, des deutsch-sprechenden Teils der Tschechoslowakei, der Vereinigten Staaten von Amerika statt.

Seit dem Jahre 1921 besteht ein Rauchverbot für Lehrer während der Unterrichtszeit.

In England besteht seit dem Jahre 1652 ein Tabakanbauverbot.

Am 21. Dezember 1908 wurde ein Gesetz zum Schutz der Kinder erlassen, aus dem sich der im Jahre 1910 erlassene Volksvertretungsbeschluß gegen das Rauchen Jugendlicher entwickelte.

In der englischen Flotte und im englischen Heer erstreckt sich das Rauchverbot auf jugendliche Raucher bis zum 18. Lebensjahr.

Im englischen Unterhaus besteht seit jeher das Rauchverbot.

Frankreich: Napoleon I. haßte das Rauchen. Victor Hugo, der ruhmreichste französische Dichter des 19. Jahrhunderts, lebte bis zu seinem Lebensende von 80 Jahren tabak- und alkoholenthaltsam. Clemenceau und General Joffre waren ebenfalls tabak- und alkoholenthaltsam. Rousseau war Nichtraucher. Molière war Tabaksgegner. Decroix, der Vorsitzende der französischen Gesellschaft gegen den Tabakmißbrauch stellte unter seinen 18 Leitsätzen gegen das Tabakrauchen folgendes, besonders Beherzigenswerte auf: „Man soll sich nicht in rauchigen Räumen aufhalten. Die Aerzte sollen die Allgemeinheit darüber aufklären, daß man sich das Rauchen nicht angewöhnen soll".

Holland: Tabakbekämpfung unter der Jugend durch „Bond ter Behartiging von den Belangen van het Kind, Den Haag, Bilderdijkstraat 78".

Island: Internationale tabakgegnerische Vereinigung „Forenede Islandske Anti-Tobaksforemingen", Reykjavik.

In Japan, dem Reiche des Mikado, ist seit dem Jahre 1900 allen Personen unter 20 Jahren das Tabakrauchen aus Besorgnis vor nationaler Entartung verboten. Eine japanische Gesundheitsregel lautet: „Nehmt weniger Tee, bzw. Kaffee zu Euch, vermeidet auch den Genuß von Tabak, Opium und geistigen Getränken".

In Norwegen ist Kindern unter 15 Jahren das Tabakrauchen polizeilich verboten. Der bedeutende norwegische Dichter Björnson nannte den einzigen Raum seines Hauses, in dem geraucht werden durfte „Grisehuset", „Schweinestall". „Man soll nicht nur auf den Alkohol, sondern auch auf den Tabak bedacht sein, denn es ist eine Tatsache, daß der Tabak für die Jugend schädlich ist". „Wer sich nicht fähig hält, das Beispiel der Tabakenthaltsamkeit zu geben, soll nicht Lehrer werden".

Deutsch-Oesterreich: Im Jahre 1910 wurde zu Trautenau in Böhmen, im ehemaligen Oesterreich, der „Bund deutscher Tabakgegner" unter dem Vorsitz von Professor Dr. Hermann Stanger gegründet; im April 1912 erschien die 1. Ausgabe der Vierteljahresschrift „Der Tabakgegner". Nach Beendigung des Weltkrieges gründete Deutsch-Oesterreich im April 1920 einen neuen „Bund deutscher Tabakgegner Oesterreichs" zu Graz, Volksheilzentrale, Karmeliterplatz 5.

Rußland: Leo Tolstoi sprach sich in seiner Abhandlung „Warum die Menschen sich betäuben" entschieden gegen den Tabak aus.

Schweden: Losungswort: „Bort med Tobaken!" „Fort mit dem Tabak!" Seit dem 1. November 1915 besteht in Schweden das Tabakmonopol, das für Zigarren einen Aufschlag von 30 bis 100 Prozent bestimmt.

Schweiz: Gegen den Tabakgenuß nehmen Stellung: C. v. Bunge in seinem Buch „Die chronische Tabakvergiftung". August Forel „Das Rauchen ist ebenso schädlich wie der Alkohol". J. Pritzker in seinem Werk „Der Tabak und das Rauchen".

Tschechoslowakei: „Bund deutscher Tabakgegner in der Tschechoslowakei" zu Trautenau. In den Warteräumen der tschechoslowakischen Staatsbahnen besteht Rauchverbot. Gemäß Entscheidungen des tschechoslowakischen Eisenbahnministeriums vom 12. Oktober 1922 gelten Schülerwagen als Nichtraucherabteile.

Im Jahre 1924 wurde in Brünn ein neuer tschechischer Tabakgegnerbund gegründet.

Den größten Fortschritt machte die tabakgegnerische Bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Durch die Kongreßakte vom 20. Mai 1886 ist in allen Staaten und Landesteilen der Vereinigten Staaten bestimmt, daß jedermann in irgendeinem Abschnitt seines Lebens Gesundheitspflegeunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der erregenden und betäubenden Genußmittel auf den menschlichen Körper erhalten muß. Mindestens 20 Millionen Kinder stehen jetzt unter dem Einfluß jenes Ge-

setzes. Auch wird jeder, der noch nicht 10 Jahre alt ist, und in der Oeffentlichkeit raucht, mit 5 Dollar = 21 Mark bestraft.

Der weltberühmte Erfinder Edison sagt: „Ich beschäftige keinen Menschen, der Zigaretten raucht". John Harwey Kellog, Battle Creek Sanatorium, Michigan 1922 schreibt in seinem Buch: „Tabakgenuß oder wie der Tabak tötet". „Im Sanatorium ist tägliches Rauchen verboten, ungefähr 20 Tausend Tabakraucher wurden hier behandelt".

Dr. Seaver an der Yale-Universität hat während 3½ Jahren die Entwickelung von einigen Tausend Hochschülern verfolgt und festgestellt, daß die Zunahme an Gewicht, Wuchs, Brustumfang, Lungendehnbarkeit bei Gelegenheitsrauchern geringer ist als bei Nichtrauchern und noch bei Gewohnheitsrauchern zurückbleibt. Nach Untersuchungen an der Harvard-Universität waren die Nichtraucher hinsichtlich ihrer Lungen und ihres Gewichtes so entwickelt wie ihre 15 Monate älteren Schulgenossen.

In den Marineschulen von West-Point, Annapolis, ist aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen das Zigarettenrauchen unbedingt verboten. Die Postverwaltung hat folgenden Erlaß in die Zulassungsbestimmungen zum Postdienst aufgenommen: „Kein junger Mann wird zum Bestehen der Prüfung zugelassen, mag er noch so gut vorbereitet sein in geistiger Beziehung, wenn von ihm bekannt wird, daß er Zigarettenraucher ist."

In den Staaten Georgia, Indiana, Kansas, Maine, Nebraska und Washington erreichte die tabakgegnerische Vereinigung, daß es den Zeitungen gesetzlich verboten ist, Anzeigen zu veröffentlichen, die den Verkauf von Zigarren und Zigaretten betreffen. In den Kirchenpredigten wird dort die Tabakenthaltsamkeit empfohlen, außerdem arbeitet die Frauenvereinigung der christlichen Abstinenten eifrig, in den ganzen Vereinigten Staaten durch Gesetz das Tabakrauchen zu verbieten. Im Staate Nebraska besteht seit dem 7. Oktober 1919 ein allgemeines Rauchverbot, das zum Gesetz erhoben wurde. In Canada ist der Tabakverkauf an Kinder unter 16 Jahren verboten.

Henry Ford ist eifriger Tabakgegner, seinen Arbeitern in der Automobilfabrik ist der Tabakgenuß verboten, er verfaßte eine Schrift gegen die Zigarette, die er den „weißen Sklaven" nennt.

Der Tabakgegnerbund in New York verlangt, daß das Tabakrauchen für ein Verbrechen erklärt und allgemein verboten wird. Die meisten Eisenbahngesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika verbieten während des Dienstes ihren Beamten und Arbeitern das Rauchen. Der Senat in Washington verbietet den Regierungsangestellten innerhalb der Regierungsgebäude das Rauchen. Feuer- und Lebensversicherungen gewähren Beitragsermäßigungen für Nichtraucher. In Salzseestadt (Salt Lake City) ist die Aufführung von Filmen, in denen geraucht wird, verboten. Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen im Weltkrieg, Pershing, ist Nichtraucher.

Die Chicago Rock Island Railway Comp. entläßt jeden Angestellten, der beim Rauchen ertappt wird.

Der Tabakgegnerbund der Vereinigten Staaten von Amerika hat in Chicago ein Krankenhaus eröffnet, in dem Männer und Frauen unentgeltlich von dem Rauchlaster geheilt werden können.

Von ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten waren Nichtraucher: Roosevelt, Taft, Wilson; auch Lincoln, der Führer im amerikanischen Befreiungskrieg, war Nichtraucher. Luther Burbanks, einer der glücklichsten Pflanzenzüchter der Welt, dem man den Beinamen „Pflanzenzauberer von Californien" gegeben hat, war Nichtraucher. Er schloß die Tabakpflanze von seinen Züchtungsversuchen aus.

„Nach meiner Meinung ist der Tag nicht fern, an dem wir den Tabak genau so ächten werden wie den Alkohol".

Der Tabakanbau ist außer in England in folgenden Ländern verboten: Aegypten, der amerikanischen Republik Costa Rica; Portugal; Spanien.

Maßnahmen zur Tabakbekämpfung.

Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, sind zahlreiche wertvolle Vorschläge zur Lösung der Tabakfrage gemacht worden. Ueber die Schädlichkeit des Nikotins für die Jugend sind sich alle einig, so daß es wohl gut zu heißen ist, daß in den Lehrbüchern der Schulen künftighin Abhandlungen über die Gefährlichkeit des Rauchens enthalten sind und außerdem die Jugend durch enthaltsame Aerzte und Schulärzte in Vorträgen allgemeiner Art über Gesundheitspflege unterwiesen wird. Auf diese Weise kann der Unterricht auch nikotin- und alkoholgegnerisch gestaltet werden.

Auf den Hochschulen können die der Schule entwachsenen Akademiker von den Hochschulprofessoren vor den Volksfeinden Alkohol und Nikotin gewarnt werden. Um auch auf die übrigen Volkskreise aufklärend einzuwirken, sollen die Krankenkassen ihren Mitgliedern belehrende Schriften über das Nikotin- und Alkoholgift aushändigen.

Tabakkranke sind zwecks Tabaksentziehungskur in noch zu errichtende Raucherheilstätten nach ähnlichem Muster wie die Trinkerheilstätten der Blaukreuzler unterzubringen.

Der Tabakanbau muß für Deutschland verboten werden, wie dies auch seit über zwei Jahrhunderten in England der Fall ist. Durch alljährliche Verminderung der mit Tabak bebauten Flächen um 2 Proz. können die Tabakfelder nach 25 Jahren ganz verschwinden und in Obstanlagen umgewandelt werden. Das hiervon betroffene Tabakkapital ist durch Staatsbeihilfen bzw. durch Volkswohlsteuern oder durch andere Arbeitsgelegenheiten zu entschädigen. Die in der Tabakindustrie beschäftigten Erwerbskreise können dann im Obstgartenbau und in Obstverwertungsfabriken untergebracht werden.

Quellenangabe.

M. Bachmann: Der Nutzen und Schaden des Rauchens und Trinkens. Schweidnitz, 1905.
M. Bernays: Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit. Berlin, 1916.
R. Bernstein: Tabakrauchen und soziale Hygiene. Berlin 1925. — Blätter für Volksgesundheitspflege, Heft 5 und 10.
H. Betke: Gewerbehygiene. Leipzig 1924.
Bittmann: Die Hausindustrie in Baden. Karlsruhe 1924.
J. Böhm: Die soziale Lage in der Tabakindustrie. Leipzig 1912.
C. Bormann: Die deutsche Zigarettenindustrie. Leipzig 1912.
J. Bresler: Geistes-, Nerven-, Augen-, Ohren-Erkrankungen sowie Verdauungsstörungen infolge Tabakmißbrauchs. Halle a. S. 1911, 1913.
J. Bresler: Tabacologia medicinalis. Halle a. S. 1913.
O. Buchinger: Die militärische Alkoholfrage für die Marine mit Einschließung der Tabakfrage. Hamburg 1913.
v. Bunge: Die Tabakvergiftung. Basel 1912.
G. Burchardi: Der Tabak in seiner volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung. Leipzig 1905.
Burgerstein und Netolitzky: Handbuch der Schulhygiene. Leipzig 1912.
Th. Christen: Die menschliche Fortpflanzung, ihre Gesundung und Veredelung. München 1918.
Fr. Craemer, Tabak, Kaffee, Tee und Verdauung. München 1907.
Deutscher Tabakarbeiterverband Bremen: Die Heimarbeit in der deutschen Tabakindustrie. Bremen 1924.
O. Döbbelin: Wie gewöhne ich mir das Rauchen ab? Leipzig 1918.
Dornblüth: Die chronische Tabakvergiftung. Leipzig 1887. (Klinische Vorträge, Sammlung 5.)
H. Favarger: Chronische Tabakvergiftung. Wien 1887.
P. Fraenkel: Ueber Gewerbekrankheiten. Berlin 1915.
L. v. Frankl-Hochwart: Die nervösen Erkrankungen der Tabakraucher. Wien-Leipzig 1912.
— Für und wider den Tabak. Berlin 1890.
R. Gaupp: Amerika und wir. Stuttgart 1922.
N. Grabowsky: Wider den Tabak. Leipzig 1912.
Chr. Grotewold: Die Tabakindustrie. Stuttgart 1907.
J. Hartmann: Die Frauenwelt und das Rauchlaster; Tabak und Jugend auf Grund neuerer Untersuchungen. Dresden 1924.
— Der Kampf gegen das Tabakrauchen der Jugend auf reichsgesetzlicher Grundlage. Dresden 1924.
— König Alkohols Zwillingsbruder und Helfershelfer. Dresden 1924.
C. Hartwich: Die menschlichen Genußmittel. Leipzig 1911.
Die Heimarbeit der Tabakindustrie in Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsbek. Altona 1904.
R. Hofstätter: Der Tabak und die Frauenwelt; Die rauchende Frau. Wien-Leipzig 1924.
Fr. Holtzmann: Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden. Karlsruhe 1925.
L. Jankau: Der Tabak und seine Einwirkung auf den menschlichen Organismus. München 1894.

Fr. Koelsch: Allgemeine Gewerbepathologie und Gewerbehygiene. Jena 1904.
— Handbuch der Hygiene. Herausgegeben v. Th. Weyl.
L. Kotelmann: Schulgesundheitspflege. Jena 1904.
— Handbuch der Hygiene. Herausgegeben v. Th. Weyl.
K. Kraus: Ist Rauchen eine Lebenshemmung? Friedrichshagen-Berlin 1921.
E. Landsberg: Heimarbeit und Heimarbeitsreform. Berlin 1924.
K. B. Lehmann: Arbeits- und Gewerbehygiene. Leipzig 1919.
L. Lewin: Phantastica, Die betäubenden und erregenden Genußmittel. Berlin 1924.
Fr. Lickint: Der Parallelismus zwischen Alkohol und Tabak. Dresden 1926.
B. Lundahl: Tabak ist Gift. Berlin 1867.
Ad. Alfr. Michaelis: Hygiene des Rauchens und der Tabak. Leipzig 1894.
H. Molenaar: Warum ist der Kampf gegen den Tabakgenuß eine nationale Pflicht? Bayreuth 1913.
R. Müller: Die Tabakvergiftungen und ihre Bekämpfung. Wien 1917.
J. Pritzker: Der Tabak und das Rauchen. Zürich 1916.
A. Rothe: Das soziale Rätsel. Dresden 1914.
L. Seipp: Die Heimarbeit in der Gießener Zigarrenindustrie. Jena 1923.
R. Smola: Erziehung zu gesunder Lebensführung mit Berücksichtigung der Alkohol- und Nikotinseuche. Wien — Leipzig — New-York 1926.
Schacht: Kautabak und überhaupt Tabak in der praktischen Medizin. Wiesbaden 1919.
Fr. Stahmann: Das Rauchen und Schnupfen in ihren wohltätigen und nachteiligen Wirkungen. Quedlinburg — Leipzig 1852.
H. Stanger: Tabak und Kultur. München 1912.
J. V. Strebel: Die Rauchhexe. Rudolstadt i. Th. 1884.
Der Tabakarbeiter. Bremen 1920.
Der Tabakgegner. Oesterreich, Trautenau 1912/1918.
Deutscher Tabakgegner e. V., Sitz Dresden A 19, Laubestr. 41. 1912—1926.
J. Ude: Das Wirtschaftsideal des Volks- und Staatshaushaltes. Graz 1924.
H. Vehsemeyer: Lebensregeln für Arteriosklerotische. Berlin 1914.
Wirtschaft und Statistik. 1915/1926.
J. Wolf: Der Tabak und die Tabakfabrikate. Leipzig 1912.

Lebenslauf.

Am 10. Mai 1892 wurde ich zu Jena als Sohn des Legationsrates Max Bejach und dessen Ehefrau Helene, geb. Berliner, geboren. Bis zum Jahre 1911 besuchte ich in Berlin das Friedrichs-Werdersche Gymnasium bis zur Obersekunda. Am 7. Dezember 1914 trat ich in den Heeresdienst ein, machte den Feldzug in Rußland als Infanterist mit und wurde dort im Gefecht um den Brückenkopf von Dünaburg verwundet. — Zu Münster in W. erlangte ich am Königlich Paulinischen Gymnasium das Reifezeugnis. Ab Herbst 1918 begann ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin das medizinische Studium, bestand daselbst am 16. November 1921 die ärztliche Vorprüfung und erhielt nach dort abgelegter ärztlicher Staatsprüfung am 6. Mai 1926 die Approbation als Arzt.